

# IMPRESSUM

## **Zimmer Biomet Deutschland GmbH**

Merzhauser Str. 112  
D-79100 Freiburg

Tel: +49 761 45 84-01

Fax: +49 761 45 84-120

kontakt.de@[zimmerbiomet.com](mailto:kontakt.de@zimmerbiomet.com)

## **Geschäftsführer:**

Jo Theunissen, Maximilian von  
Grawert

## **Handelsregister:**

Amtsgericht Freiburg im Breisgau,  
HRB 5977

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1. Allgemeines**

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtig und zukünftig von uns erbrachten Leistungen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn der Besteller Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Bei wiederkehrenden Geschäftsbeziehungen anerkennen die Zimmer Biomet-Geschäftspartner die jeweils aktuellen AGB als verbindlich. Eine aktuelle schriftliche Ausgabe kann auf Wunsch auch bei Zimmer Biomet bezogen werden.

### **2. Vertragsschluss**

**2.1.** Ein Vertrag kommt erst mit der Erteilung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Lieferung zustande. Für den Vertragsinhalt, insbesondere für den Leistungsumfang, ist allein unsere Auftragsbestätigung maßgebend. Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

**2.2.** Gegenüber den Abbildungen, Beschreibungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben aus unseren Prospekten, Preislisten, Katalogen und unserem Angebot behalten wir uns handelsübliche Änderungen vor, soweit der Vertragsgegenstand dadurch nicht wesentlich geändert oder seine Qualität verbessert wird und die Änderungen für den Besteller zumutbar sind.

**2.3.** Garantieerklärungen, für die wir verschuldensunabhängig einstehen, werden grundsätzlich nicht abgegeben. Beschaffenheits- und Haltbarkeitserklärungen gelten nur dann als Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie i.S.d. § 443 BGB, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Dasselbe gilt für die Übernahme eines Beschaffungsrisikos.

### **3. Preise und Zahlungsbedingungen**

**3.1.** Unsere Preise verstehen sich in EURO zuzüglich Umsatzsteuer und der Kosten für Verpackung, Versicherung und Transport.

**3.2.** Maßgeblich ist der sich aus der gültigen Kundenpreisliste am Tag der Auftragsbestätigung ergebende Preis. Wird die Ware ohne Auftragsbestätigung geliefert, ist der Preis am Tag der Lieferung maßgeblich. Alle Preise beruhen auf den Kostenfaktoren zum Zeitpunkt der Bestellung bzw. Auftragsbestätigung. Nicht vorhergesehene und von uns nicht zu vertretende Kostenänderungen, wie Rohstoff-, Lohn- und Energiekosten oder sonstige gesetzliche Änderungen, berechtigen uns zu entsprechenden Preisangleichungen.

**3.3.** Rechnungen sind sofort fällig und innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen. Wir behalten uns das Recht vor, Gutschriften oder sonstige Forderungen gegenüber unseren Kunden gegen offene und laufende Rechnungen zu verrechnen.

**3.4.** Wir sind nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, ausstehende Leistungen nur gegen Vorkasse durchzuführen oder von der Stellung einer Sicherheit abhängig zu machen, wenn der Besteller mit vereinbarten Zahlungszielen in Verzug ist oder Umstände vorliegen, die bei Anlegung banküblicher Maßstäbe berechtigte Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit begründen.

**3.5.** Der Besteller kann nur mit solchen Ansprüchen aufrechnen oder ihretwegen die Zahlung verweigern, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

**3.6.** Bei Zahlungsverzug beträgt der Verzugszinssatz für das Jahr 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB). Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

#### **4. Lieferung, Versand**

**4.1.** Die Lieferung erfolgt ab Werk Eschbach. Liefertermine richten sich nach den im Einzelfall getroffenen Absprachen. Eine Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand zum Transport gegeben oder die Versandbereitschaft hergestellt und mitgeteilt ist.

**4.2.** Alle Fälle von höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Pandemien, unzureichender Material, Rohstoff- oder Energieversorgung, Mangel an Transportmöglichkeiten und andere ähnliche Ereignisse oder Ursachen außerhalb unseres Einwirkungs- und Verantwortlichkeitsbereiches entbinden uns für die Zeitdauer und den Umfang solcher Hindernisse von unserer Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrages. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei unseren Zulieferern eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten. Beginn und Ende solcher Hindernisgründe teilen wir dem Besteller unverzüglich mit. Der Besteller ist vorbehaltlich Ziffer 4.3 in diesen Fällen zum Rücktritt nicht berechtigt.

**4.3.** Lässt sich in den genannten Fällen nicht absehen, dass wir unsere Leistung innerhalb angemessener Frist, spätestens jedoch innerhalb von 4 Monaten erbringen werden können, sind beide Vertragsparteien zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Entsprechendes gilt, wenn die Hinderungsgründe nach Ablauf von 4 Monaten seit unserer Mitteilung noch bestehen. Sollten die Hinderungsgründe für uns bei Vertragsabschluss erkennbar gewesen sein, sind wir zum Rücktritt nicht berechtigt.

**4.4.** Zu Teillieferungen und -Leistungen sind wir berechtigt, soweit dies für den Besteller zumutbar ist.

**4.5.** Gerät der Besteller in Annahmeverzug, berechnen wir Bereitstellungskosten in Höhe von 0,5% pro Tag, bis maximal 10 % des Lieferwertes. Der Besteller ist zum Nachweis berechtigt, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerem Umfang entstanden ist. Die Geltendmachung eines die Höhe von maximal 10 % des Lieferwertes übersteigenden Schadens bleibt uns vorbehalten.

**4.6.** Verzögert sich die Lieferung infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, geht die Preisgefahr am Tag der Mitteilung der Lieferbereitschaft auf ihn über. Auf Verlangen des Bestellers versichern wir die jeweilige Sendung auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden.

## **5. Rücksendungen**

**5.1.** Eine grundsätzliche Rücknahmepflicht unsererseits ist ausgeschlossen. Dies gilt für alle Waren, insbesondere für fakturierte Warenlieferungen nach Ablauf von 3 Monaten ab Gefahrenübergang, Knochenzemente, Wundspülsysteme, Biologische Produkte, Sonderanfertigungen und Temperatursensitive Produkte. Wir behalten uns das Recht vor, zurückgesandte Ware zurück zu nehmen.

**5.2.** Für die von uns zurückgenommenen Waren machen wir eine Servicepauschale von 20 % des Verkaufswerts gegenüber dem Kunden geltend. Eine mögliche Gutschrift, abzüglich der Servicepauschale, wird dem Kunden erst nach erfolgreicher Wareneingangsprüfung von uns erstellt.

## **6. Leihgebühren**

Leihinstrumentarien und gegebenenfalls leihweise zur Verfügung gestellte Implantate werden nach gültiger Servicepreisliste abgerechnet.

## **Eigentumsvorbehalt**

**7.1.** Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zum Ausgleich sämtlicher Ansprüche aus dem Kaufvertrag sowie aus einer laufenden Geschäftsverbindung vor.

**7.2.** Bei Zugriffen Dritter auf das Vorbehaltseigentum hat der Besteller uns unverzüglich zu benachrichtigen. Der Besteller trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs und zur Wiederbeschaffung der von uns gelieferten Waren aufgewendet werden müssen, sofern der Dritte diese Kosten nicht erstattet.

**7.3.** Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang im Verhältnis zum Patienten zu veräußern und zu verarbeiten. Der Besteller tritt bereits jetzt sämtliche aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen gegen den Patienten sicherungshalber an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Wir ermächtigen ihn widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung hin wird der Besteller die Abtretung offen legen und uns die für die Einziehung der Forderung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen übergeben.

**7.4.** Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen verbunden, setzt sich das vorbehaltene Eigentum an der neu entstehenden Sache fort. Wir erwerben dadurch einen Miteigentumsanteil im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der übrigen verbundenen Sachen. Ist eine der verbundenen Sachen als Hauptsache anzusehen, überträgt der Besteller uns das Eigentum im Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Ware zum

Wert der übrigen verbundenen Sachen. Der Besteller verwahrt die neue Sache hinsichtlich unseres Miteigentumsanteils unentgeltlich für uns mit.

**7.5.** Übersteigt der realisierbare Wert der gegebenen Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, sind wir hinsichtlich des übersteigenden Wertes auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet.

## **8. Gewährleistung**

**8.1.** Mängelgewährleistungsansprüche des Bestellers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten (§§ 377, 381 HGB) ordnungsgemäß nachgekommen ist. Bei offensichtlicher Mangelhaftigkeit oder Unvollständigkeit der Ware sind uns die Beanstandungen innerhalb von 2 Wochen nach Ankunft der Lieferung am Bestimmungsort schriftlich unter genannter Bezeichnung des Fehlers und der Auftrags- bzw. Rechnungsnummer anzuzeigen. Zeigt sich ein Mangel später, so muss die schriftliche Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden. Auf unsere Aufforderung ist die fehlerhafte Ware an uns zurückzusenden. Ansprüche des Bestellers wegen Mangelhaftigkeit oder Unvollständigkeit der Lieferung sind ausgeschlossen, wenn er seiner Rügeobliegenheit nicht nachkommt oder die Ware trotz unserer Aufforderung nicht zurücksendet.

**8.2.** Sollte die Ware Mängel aufweisen, können wir nach unserer Wahl als Nacherfüllung die Mängel beseitigen oder mangelfreien Ersatz leisten. Erst wenn dies wiederholt fehlgeschlagen oder unzumutbar sein sollte und es sich nicht nur um unerhebliche Mängel handelt, ist der Besteller nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt. § 445a BGB bleibt unberührt. Schadensersatzansprüche stehen dem Besteller nach Maßgabe von Ziffer 8.4 zu. Hinsichtlich etwaiger Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten gilt eine Gewährleistung von 3 Monate ab Ablieferung bzw. Ausführung, die aber mindestens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist für unsere ursprüngliche Leistung läuft (vgl. Ziffer 8.6).

**8.3.** Der Besteller hat uns unverzüglich über jede Mängelanzeige seines Kunden in Bezug auf unsere Ware zu informieren. Kommt der Besteller dieser Verpflichtung nicht nach, hat er keine Mängelansprüche gegen uns, auch keinen Aufwendungsersatzanspruch. Der Besteller hat zudem Beweise in geeigneter Form zu sichern und uns auf Verlangen Gelegenheit zur Überprüfung zu geben.

**8.4.** Wir haften unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos sowie wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen. Ebenso haften wir unbeschränkt bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und

Vermögensschäden haften wir nur im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf), jedoch begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

**8.5.** Ansprüche auf Ersatz von Schäden aller Art, die infolge von unsachgemäßer Behandlung, Veränderung, Implantation und/oder Bedienung der Liefergegenstände oder durch fehlerhafte Beratung oder Einweisung durch den Besteller entstehen, sind ausgeschlossen, es sei denn, wir haben sie zu vertreten.

**8.6.** Ansprüche wegen Mängeln verjähren in 12 Monate ab Gefahrübergang. Für Rechtsmängel gilt Entsprechendes. Haften wir nach Ziffer 8.4, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. §§ 443, 445b BGB bleiben unberührt.

**8.7.** Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in den vorstehenden Absätzen dieser Klausel 8. vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

**8.8.** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nach Grund und Höhe auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen.

## **9. Schlussbestimmungen**

**9.1.** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und unter Ausschluss des UN-Abkommens über den internationalen Warenkauf.

**9.2.** Erfüllungsort ist Freiburg im Breisgau.

**9.3.** Soweit der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, vereinbaren die Parteien für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag als Gerichtsstand Freiburg im Breisgau. Wir sind aber berechtigt, den Besteller auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Vorrangige gesetzliche Vorschriften zu einem ausschließlichen Gerichtsstand bleiben unberührt.